

# Mobilitätsmasterplan 2030

## Handlungsbedarf

Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu bekannt, Österreich bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu machen. Die EU insgesamt wird bis 2050 ebenfalls klimaneutral sein. Die Klimaziele im Verkehrsbereich zu erreichen ist besonders herausfordernd, deshalb wurde im Regierungsprogramm (2020-2024) auch die Erstellung des Mobilitätsmasterplans 2030 verankert. Das Strategiepapier ist „Karte und Kompass“ für die Mobilitätswende der nächsten 20 Jahre, indem es Wege aufzeigt um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und geteilter Mobilität deutlich zu steigern.

## Ziele

Zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2040 auf nahezu null reduziert werden. Folgende Ziele werden hierfür verfolgt:

1. Es braucht eine Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum des Personen- und Güterverkehrs. Eine deutliche Entkoppelung von Güterverkehrs- und Wirtschaftswachstum ist notwendig. Eine Fortsetzung der historischen Steigerungsraten in der Verkehrs- und Transportleistung ist zukünftig mit der Klimaneutralität 2040 nicht vereinbar.
2. Eine Verlagerung zur Schiene und zum öffentlichen Verkehr muss weiterhin prioritär weiterverfolgt und vorhandene Verlagerungspotentiale gehoben werden.  
Personenverkehr: Der Anteil des Verkehrs im Umweltverbund steigt von derzeit 30 % um rund die Hälfte auf 46 %. Derzeit werden rund 60 % der Wege im Personenverkehr mit dem PKW zurückgelegt, zukünftig sollen diese Wege im Umweltverbund

zurückgelegt werden.

Güterverkehr: Signifikante Erhöhung des Schienenanteils

3. Es braucht maximale Effizienz in den Technologien, da die verfügbare Menge an erneuerbarer Energie begrenzt ist. Der Fahrzeugbestand ist rechtzeitig auf emissionsfreie Antriebe umzustellen. Daraus resultieren folgende Subziele:
  - 100 % aller PKW- und Zweirad- Neuzulassungen emissionsfrei spätestens ab 2030
  - 100 % aller Bus-Neuzulassungen emissionsfrei ab 2032
  - 100 % aller Neuzulassungen von leichten Nutzfahrzeugen emissionsfrei spätestens ab 2030
  - 100 % aller Neuzulassungen von schweren Nutzfahrzeugen kleiner als 18 Tonnen emissionsfrei ab 2030
  - 100 % aller Neuzulassungen von schweren Nutzfahrzeugen größer als 18 Tonnen emissionsfrei ab 2035

Die Electric Road Infrastructure am hochrangigen Straßennetz muss dafür spätestens ab 2035 verfügbar sein. Weitestgehende Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am Netz der ÖBB bis 2035.

In Bereichen, in denen emissionsfreie Technologien aus heutiger Sicht nicht alle Anwendungen abdecken können, werden Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien eingesetzt:

- 100 % der Binnenschiffe sind bis 2040 klimaneutral unterwegs;
- 100 % der Flugzeuge sind bis 2040 klimaneutral unterwegs

**Umweltziele:** Reduktion der Luftverschmutzung und der Lärmbelastung, Recycling von Batterien für E-Fahrzeuge, Reduktion von Bodenversiegelung und Schutz der Biodiversität.

## Maßnahmen/Aktionsplan

Die detaillierten Maßnahmen werden in den jeweiligen Fachstrategien und Umsetzungsprogrammen des Mobilitätsmasterplans 2030 ausgearbeitet (z.B. Masterplan Güterverkehr, Shared-Mobility Strategie).

## Mögliche Rolle der LEADER-Regionen

Klimaneutralität 2040 im Verkehr ist allerdings nur zu erreichen, wenn alle Akteurinnen und Akteure an einem Strang ziehen. Bei einer umfassenden Klimaschutzstrategie für den Verkehr gilt es, das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft und Abläufe auf allen Ebenen zu verändern. Ein neues Instrument im Mobilitätsmasterplan sind Klimapartnerschaften zwischen dem Bund, den Bundesländern, Städten und Gemeinden. Alle Gebietskörperschaften beteiligen sich finanziell an Maßnahmen wie Investitionen in Bahnverkehre mit überwiegend regionalem Nutzen, in die aktive Mobilität, Haltestellen, Park&Ride Anlagen oder Lärmschutz. Der Bund kann künftig Beiträge an spezifische Eignungskriterien knüpfen. Dies kann beispielsweise ein Raum- und Mobilitätsmanagement sein, um mit den Instrumenten des Landes oder der Gemeinde zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Ebenso kann der Bund künftig Mobilitätsförderungen für Länder- und Gemeindeprojekte an eine Klimapartnerschaft koppeln.

Die Partnerschaften umfassen z.B. folgende Projekte:

- Initiativen zur Förderung von verkehrsmindernden Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodellen,
- Initiativen zur Förderung der Bewusstseinsbildung und zur Mobilitätsberatung/-erziehung,
- Allianzen zur Förderung von Mobilität als Dienstleistung zur Steigerung des Modalanteils des Umweltverbunds, sowie
- Allianzen zur Förderung nachhaltiger und elektrischer Unternehmensmobilität

Es können auch Partnerschaften für den klimaneutralen Verkehr sein, die herausragende Klimaschutzziele und –pläne für ausgewählte Siedlungs- und Verkehrsräume haben, die Modellcharakter für Österreich haben (Bundesländer, Regionen, Bezirke, Kommunen und Quartiere). Dies gilt insbesondere dann, wenn in den räumlichen Strukturen – in sogenannten Reallaboren – auch die (temporäre) Anpassung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für die Energiewende im Verkehr oder die Mobilitätswende im Hinblick auf positive Klimaschutzbeiträge erprobt werden.

### **Link zur Strategie:**

<https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan.html>

**Rückfragehinweis zur Strategie**

Träger: BMK

Anfragen an: Servicebüro des Bundesministeriums für Klimaschutz

Telefon: +43 (0) 800 21 53 59

E-Mail: [servicebuero@bmk.gv.at](mailto:servicebuero@bmk.gv.at)

**Erstellt von**

Umweltbundesamt GmbH, am 14. September 2021

[therese.stickler@umweltbundesamt.at](mailto:therese.stickler@umweltbundesamt.at)

Im Auftrag des BMLRT

[christa.rockenbauer@bmlrt.gv.at](mailto:christa.rockenbauer@bmlrt.gv.at)